

Aufgrund der Abstimmungen mit der Stadt betreffend dem Park wurde Punkt 8 angepasst (-> Spaziergänge)

1. Besuchszeiten sind **im Zeitraum von 9:30 - 11:30 Uhr und 14:30 – 17:00 Uhr** abwechselnd an bestimmten Tagen entsprechend der Übersicht „Eingeschränkte Besuchszeiten und Testungen“ möglich. Pro Bewohner sind maximal 2 Besucher pro Tag erlaubt. Bitte kommen Sie wenn möglich alleine (bei zwei Besuchern gleichzeitig müssen diese einem Haushalt angehören). Eine Abstimmung im Vorfeld unter den Angehörigen ist deshalb erforderlich.
2. Der Zugang für Besuche im Haus am Weinberg und Haus am Park erfolgt wegen der erforderlichen Eingangskontrolle **derzeit nur über das Café am Weinberg**. Die anderen Eingänge und diverse Nebeneingänge bleiben geschlossen.
3. Personen, die Corona-Symptome aufweisen oder persönlichen Kontakt zu einer Person mit Symptomen haben/hatten dürfen die Einrichtung nicht betreten. Bei einem positiven Testergebnis ist ein Besuch nicht möglich.
4. Gleich nach dem Betreten der Einrichtung sind die Hände zu desinfizieren. Der Spender befindet sich im Eingangsbereich beim Café.
5. Besuche sind **nur nach vorigem negativem Antigentest und mit einer FFP2 Maske** innerhalb der angegebenen Besuchszeiten möglich. Bitte bringen Sie eine FFP2 Maske mit.

Bei Bedarf erhalten Sie eine FFP2 Maske gegen eine freiwillige Spende bei der Eingangskontrolle im Café.

6. Bitte füllen Sie zur erforderlichen Dokumentation des Besuches die „Verpflichtungserklärung Besucher/in“ aus, die bei jedem Besuch mit Angabe von Name, Adresse, Besuchsdatum, Besuchszeit, Wohnernamen ausgefüllt werden muss. Das Formular erhalten Sie am Eingang vom Café. Die Abgabe des Formulars erfolgt beim Ausgang am Café (siehe Pkt.10).
7. Vom Café aus gehen die Besucher auf dem direkten Weg zum Wohnbereich der jeweiligen Bewohner. Die Besuche finden im Zimmer statt. Die Gemeinschafts- und Aufenthaltsräume auf den Wohnbereichen dürfen für Besuche nicht genutzt werden. Beim Besuch im Zimmer muss die Maske getragen und der Abstand von 1,5 m eingehalten werden.
8. Spaziergänge mit Bewohner sind während der eingeschränkten Besuchszeit im Park ab 15. März im abgegrenzten Bereich unter Einhaltung der Abstandsregeln wieder möglich. Der Weg dazu erfolgt über den Ausgang beim Festsaal. Sie können den Rundweg um den Teich und die Bänke in diesem Bereich des Parks nutzen. Beim Rückweg muss an der Außentüre zur Öffnung geklingelt werden. Bitte kommen Sie innerhalb der Besuchszeiten rechtzeitig wieder zurück (vormittags bis 11:30 Uhr / nachmittags bis 16:30 Uhr).
9. Toiletten für Besucher befinden sich im EG im Haus am Weinberg (► auf dem Flur in Richtung Haus am Park).
10. Wenn der Besuch beendet wird, muss in das Formular noch die Uhrzeit eingetragen werden. Anschließend begeben Sie sich rechtzeitig vor dem Ende der Besuchszeit zum Café. Dort lassen Sie bitte das Formular vom Personal an der Eingangskontrolle unterzeichnen. Es wird dann dort als Nachweis Ihres Besuches abgelegt.
11. Das Verlassen des Gebäudes erfolgt über das Café am Weinberg. Beim Verlassen der Einrichtung sind die Hände zu desinfizieren. Der Spender befindet sich im Ausgangsbereich.
12. Die anderen Ausgänge sollen lediglich als Fluchtweg im Notfall genutzt werden.